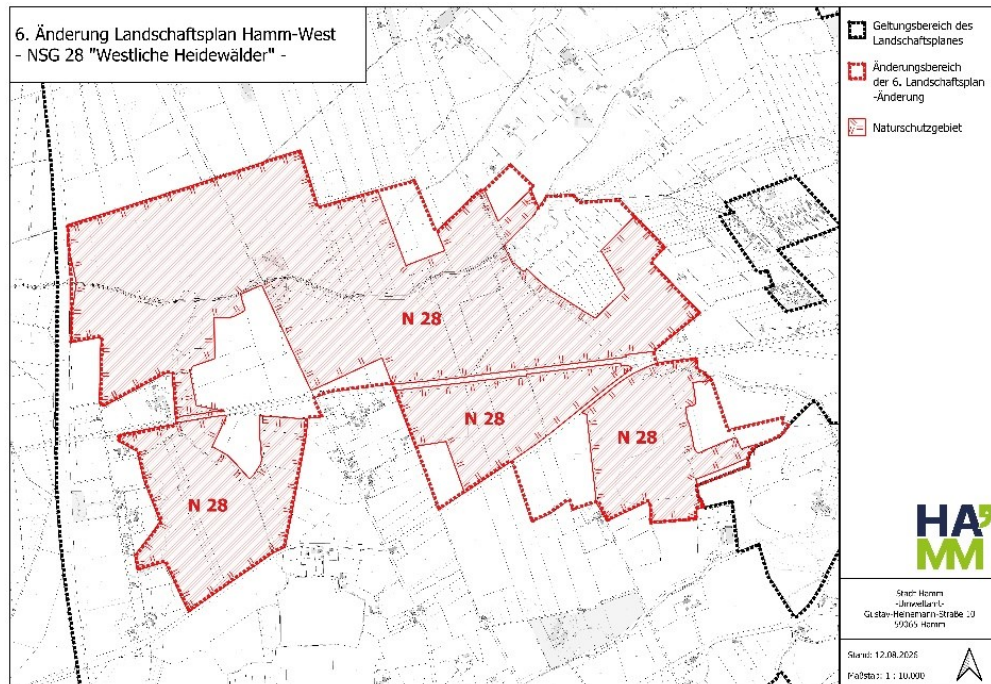


Amtliche Bekanntmachung

Landschaftsplan Hamm-West (NSG 28 „Westliche Heidewälder“) Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Landschaftsplanes Hamm-West gem. § 17 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW)



Der Rat der Stadt Hamm hat am 07.07.2026 beschlossen, den zweiten Entwurf der 6. Änderung des Landschaftsplanes Hamm-West gem. § 17 LNatSchG NRW für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen.

In der Zeit vom **01.09.2026 bis einschließlich 01.10.2026** liegt der vorbezeichnete zweite Entwurf des Landschaftsplanes im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden öffentlich aus und wird darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Hamm veröffentlicht. Die Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr, sowie freitags von 7.30 Uhr – 12.30 Uhr. Der Entwurf besteht aus den Entwicklungszielkarten alt und neu, Festsetzungskarten alt und neu und dem Textteil „Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen“, sowie der Beikarte zu Prozessschutzflächen und Wolbäckern.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 Landesnaturenschutzgesetz NRW dürfen bei der erneuten Auslegung nur Bedenken und Anregungen vorgebracht werden, die sich auf die **geänderten oder ergänzten Teile** beziehen. Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des ausgelegten Planentwurfs schriftlich, per E-Mail (umweltamt@stadt.hamm.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Umweltamt) vorgebracht werden. Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden vom Rat der Stadt Hamm geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hamm, 17.08.2026
Der Oberbürgermeister

i.V. Burgard, Stadtrat

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 22.08.2026